

Beschluss

**Sitzung 2/2016
der Regionalkommission Bayern
vom 21. April 2016 in Nürnberg**

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirtschaft/
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Wegfall textlicher Wiedergabe früherer AVR-Regelungen

Die Regelung in Abschnitt IIIa der Anlage 1 zu den AVR ist durch Zeitablauf für die praktische Anwendung nicht mehr relevant.

Die Regionalkommission Bayern beschließt daher:

Abschnitt IIIa (RK Bayern) – Einmalzahlung 2014 in Anlage 1 zu den AVR wird nicht mehr in den Textausgaben der AVR des Lambertus Verlages abgedruckt.

Mit dem Beschluss, sie nicht mehr abzudrucken, wird lediglich eine „Verschlankung“ der AVR-Ausgaben herbeigeführt. Die Regelung ist dadurch nicht gestrichen. Der Beschluss der Regionalkommission ist nach wie vor gültig. Er kann jederzeit abgerufen werden, etwa auf der Homepage des Deutschen Caritasverbandes (www.caritas.de) und den Seiten „Die Caritas“, „Für Mitarbeiter“, „Arbeitsrechtliche Kommission“, „Beschlüsse“. Er kann außerdem jederzeit bei der Kommissionsgeschäftsstelle angefordert werden.

Nürnberg, den 21.04.2016

gez. Martin Pickel
Vorsitzender der Regionalkommission Bayern

* * *